



BM - Ratsbüro

Bildung der Unterausschüsse "Personal" und "Grundstückswesen"

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	01.12.2020	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss bildet einen Unterausschuss „Personal“ und einen Unterausschuss „Grundstückswesen“.

2. Zu stimmberechtigten Mitgliedern des Unterausschusses „Personal“ werden die folgenden Ratsmitglieder gewählt:

1. Hirsch, Harmut (CDU)
2. Scherkenbach, Friedhelm (CDU)
3. Stefer, Michael (CDU)
4. Billstein, Regina (SPD)
5. Mederlet, Frank (SPD)
6. Goller, Christoph (GRÜNE)
7. Frielingsdorf, Hans-Otto (UWG)

3. Zu stimmberechtigten Mitgliedern des Unterausschusses „Grundstückswesen“ werden die folgenden Ratsmitglieder gewählt:

1. Berster, Heribert (CDU)
2. Bongen, Hermann-Josef (CDU)
3. Schnippering, Bernd (CDU)
4. Billstein, Regina (SPD)
5. Mederlet, Frank (SPD)
6. Goller, Christoph (GRÜNE)
7. Koppelberg, Harald (UWG)

Finanzielle Auswirkungen: keine

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

In den vergangenen Wahlperioden wurde jeweils ein Unterausschuss „Personal“ und ein Unterausschuss „Grundstückswesen“ gebildet. Er bestand jeweils aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben stimmberechtigten Ratsmitgliedern. Dem Bürgermeister oblag der Vorsitz nach dem allgemeinen Grundsatz, dass bei Unterausschüssen und Arbeitskreisen jeweils der (die) Ausschussvorsitzende auch der/die Vorsitzende des Unterausschusses ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss kann diese Entscheidungen zur Bildung der vorgenannten Unterausschüsse in eigener Zuständigkeit treffen, vgl. § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung.

In § 3 der Zuständigkeitsordnung sind die Zuständigkeiten der beiden Unterausschüsse wie folgt festgelegt:

1.3. Unterausschuss "Personal"

Der Unterausschuss berät den Stellenplan sowie dessen Änderung vor der Zuleitung an den Rat, ferner grundsätzliche Personalangelegenheiten.

1.4. Unterausschuss "Grundstückswesen"

Der Unterausschuss berät über alle städtischen Liegenschafts- und Grundstücksangelegenheiten, soweit für diese Entscheidungen nicht der Bürgermeister zuständig ist.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Unterausschüsse in der bisherigen Größe gebildet werden.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren ergibt sich in analoger Anwendung des § 58 Abs. 3 der Gemeindeordnung folgende Sitzverteilung:

CDU	3 Sitze
SPD	2 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
UWG	1 Sitz

Der Beschlussentwurf beruht auf die schon von den Fraktionsvorsitzenden benannten Personen.